

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0206/2012
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------|----------------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 05.06.2012 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Änderungen der Fördersystematik des Landschaftsverbandes Rheinland für die vorschulische Bildung von Kindern mit Behinderung

Inhalt der Mitteilung

Der Landschaftsverband Rheinland hat am 03.02.2012 eine Umstellung der Fördersystematik für das Kindergartenjahr 2012/2013 beschlossen. Die Umstellungen beziehen sich sowohl auf die Finanzierung der Förderung der gemeinsamen Betreuung in integrativen Gruppen als auch auf die Einzelintegration im Regelkindergarten. Die Einzelheiten sind in den Rundschreiben veröffentlicht: RS Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012 und RS Nr. 41/2/2012 vom 24.02.2012.

Der Hintergrund für diese Änderungen ist in der bisher nicht nachvollzogenen Umstellung der Fördersystematik von Gruppenpauschalen hin zu Kindpauschalen im KiBiz zu sehen. Neben der erforderlichen pädagogischen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen von der Integration hin zur Inklusion wird das Finanzierungssystem von der bisherigen einrichtungs- bzw. gruppenbezogenen Ausrichtung auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Dieser Wechsel in der Fokussierung der Finanzierung entspricht der im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) schon vollzogenen Ausrichtung der Landesförderung auf das einzelne Kind.

Der Landschaftsverband Rheinland weist in seinen Rundschreiben darauf hin, dass die vorge-sehene kindbezogene Fördersystematik voraussichtlich schon im Kindergartenjahr 2013/2014 weiterentwickelt wird und sich daraus weitere Veränderungen ergeben.

Rundschreiben 41/2/2012: Freiwillige Leistung zur Förderung von Einzelintegration

Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland hat dementsprechend in seiner Sitzung vom 03.02.2012 auf Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses folgenden Beschluss zur Förderung der „Einzelintegration im Regelkindergarten“ für Kinder mit Behinderung gefasst: „Im Kindergartenjahr 2012/2013 wird für die betreuten Kinder eine einheitliche Pauschale von 5.000 € pro Kind gezahlt.“

Die Begründung lautet folgendermaßen: „Um die finanziellen Auswirkungen der vom Land NRW erhöhten Kindpauschalen nach dem 1. Änderungsgesetz zum KiBiz (zum 01.08.2011) auf das bisherige Finanzierungsmodell des LVR festzustellen, ist die erhöhte Kindpauschale für ein Kind mit Behinderung mit der normalen Kindpauschale für ein Kind ohne Behinderung verglichen worden. (...) Bei diesem Vergleich wurden die erhöhte Kindpauschale für das Kind mit Behinderung, der Finanzbedarf des Trägers für den Regelplatz und die zusätzliche Gruppenstärkenreduzierung ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung ergab in allen Fällen, dass die erhöhte 3,5fache Kindpauschale den Finanzbedarf des Trägers mindestens deckt. Diese Veränderung durch das 1. Änderungsgesetz zum KiBiz macht eine Anpassung der Förderung durch den LVR notwendig. Bei dieser Gelegenheit kann zugleich das Verfahren vereinfacht und die bisherige komplizierte Fördersystematik mit unterschiedlichsten Beträgen aufgegeben werden. Ab dem 01.08.2012 (Kindergartenjahr 2012/13) wird die Förderung nun durch eine einheitliche Förderpauschale pro Kind mit Behinderung abgelöst.“

Der LVR hat beschlossen, sich am Einsatz einer zusätzlichen „geeigneten Kraft“ im Rahmen einer freiwilligen Leistung weiterhin zu beteiligen, und zwar mit einem Förderanteil von 50 % an diesen zusätzlichen ca. 20.000 € Personalkosten/Jahr. Das sind 10.000 €. Da im Regelfall zwei Kinder mit Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen, ist dieser Betrag - personenbezogen - durch zwei zu teilen. Der Förderbetrag pro Kind beläuft sich damit auf 5.000 €.

Rundschreiben 41/1/2012: Freiwillige Förderung von integrativen Gruppen

Verpflegungskosten Die Verpflegungskosten für die in einer integrativen Tageseinrichtung neu aufgenommenen Kinder mit Behinderung werden im Kindergartenjahr 2012/2013 vom Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Endabrechnung nicht mehr übernommen. Für Leistungsberechtigte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes wird diese Leistung durch die dortigen Regelungen zum Teil aufgefangen.

Ko-Finanzierung der freigestellten Leitung Die Finanzierung der freigestellten Leitung wird seitens des LVR ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 nur noch für integrative und sog. kombinierte Einrichtungen (Kombination von integrativen Gruppen, Regelgruppen und/oder heilpädagogischen Betreuungsformen) mit insgesamt ein bis zwei Gruppen anteilig übernommen.

Gruppenpauschale statt Spitzabrechnung Der bisherige, vom LVR spitz berechnete Trägeranteil wird in eine Gruppenpauschale umgewandelt, die von der Einrichtung flexibel und bedarfsgerecht verwendet werden kann. Der Zuschuss zum Trägeranteil (Eigenanteil im Rahmen der KiBiz-Pauschalen) wird für das Kindergartenjahr 2012/2013 als einheitliche Gruppenpauschale in Höhe von 9.000 € gezahlt.

Abbau der LVR Förderung Die Übernahme des hälftigen Jugendamtsanteils wurde 1983 als finanzieller Anreiz für Jugendämter eingeführt, um die Schaffung neuer integrativer Gruppen zu forcieren und die Auflösung bzw. Umwandlung Heilpädagogischer Kin-

dergartengruppen in Integrative Gruppen zu beschleunigen.

Dies ist seit dem Inkrafttreten des KiBiz anders: 1. Alle Kinder mit Behinderung, die eine Tageseinrichtung besuchen, werden vom Land durch erhöhte Kindpauschalen finanziert. 2. Die Schaffung neuer Gruppen auf der örtlichen Ebene ist nicht mehr begrenzt. 3. Die Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung wurden durch das 1. KiBiz-ÄndG zusätzlich noch erhöht. Zudem werden die Kindpauschalen nunmehr auch unterjährig vom Land gefördert, wenn die Behinderung im Laufe eines Kindergartenjahres festgestellt wird.

Aus diesen Gründen ist die unterstützende Finanzierung des Jugendamtsanteils als Bestandteil eines Anreizprogramms zur Schaffung neuer Integrativer Gruppen durch den LVR nicht mehr erforderlich. Die Finanzierung des hälftigen Jugendamtsanteils (kommunaler Zuschuss nach KiBiz) wird mittelfristig dementsprechend sukzessive abgebaut.

Finanzielle Auswirkungen dieser Änderungen

Die Übernahme des hälftigen Jugendamtsanteils durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe soll mittelfristig sukzessive abgebaut werden. So gibt es auch hier Pauschalen von 10.625 € für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2012 und 7.437,50 € für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2013.

Die bisherige Förderung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe betrug im Kindergartenjahr 2011/2012 ca. 757.000 €:

- Anteil der integrativen Gr. an den gesamten Kindpauschalen (z.B. bei einer von drei Gruppen = 1/3)
- Übernahme des hälftigen Jugendamtsanteils
- Übernahme des hälftigen Trägeranteils
- Übernahme der Elternbeiträge

Die neue Förderung für die behinderten Kinder beträgt für das Kindergartenjahr 2012/13 für die 21 integrativen Gruppen in Bergisch Gladbach insg. ca. 668.700 €:

- 9.000 € Pauschale Trägeranteil pro Gruppe
- 10.625 € + 7.437,50 € Jugendamtsanteil
- Übernahme der Elternbeiträge

Mehrkosten für die Träger Diese Minderförderung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe in Höhe von ca. 88.310 € wird nicht vollständig durch die Erhöhung des städt. Förderanteils ausgeglichen, da dieser nach wie vor gemäß den städt. Richtlinien 1% der Betriebskosten für die integrative Gruppe beträgt. Aus der neuen Fördersystematik des Landschaftsverbandes ergibt sich ein geringerer Betriebskostenanteil. Daraus resultieren für die Träger insgesamt geringere Förderbeträge in Höhe von ca. 20.610 € für das Kindergartenjahr 2012/13, die sich wie folgt aufteilen:

- Kath. Träger insg. ca. -17.050 €, davon Caritas ca. - 9.700 €
- Elternvereine ca. - 2.240 €
- AWO ca. - 1.190 €
- DRK ca. - 850 €
- Evgl. Träger ca. + 720 €

Je nach Höhe der Elternbeiträge, die für Kinder mit Behinderungen übernommen werden, variieren diese Beträge.

Mehrkosten für die Stadt Bergisch Gladbach Für das Kindergartenjahr 2012/13 ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 67.700 € (88.310 € minus 20.610 €). Nach dem vollständigen Abbau der Übernahme des Jugendamtsanteils erhöhen sich die Mehrkosten aus heutiger Sicht noch einmal um ca. 342.700 €, das bedeutet insg. Mehrkosten von 410.400 €.

Die vorgesehene kindbezogene Fördersystematik wird voraussichtlich schon für das Kindergartenjahr 2013/2014 weiterentwickelt. Bisher sind jedoch keine weiteren Informationen bekannt.